



**Anlage 1 zum Lieferantenrahmenvertrag (Strom)  
Preisblatt Veolia Industriepark Deutschland GmbH  
Stromnetze Düren und Oberbruch  
gültig ab dem 01.01.2017**

**Zählpunkte mit Leistungsmessung**

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- preis	Arbeits- preis	Leistungs- preis	Arbeits- preis
	€ / (kW · a)	Cent / kWh	€ / (kW · a)	Cent / kWh
n Entnahme aus Hochspannung (HSP)	---	---	---	---
n Entnahme aus Umspannung HSP/MSP	---	---	---	---
n Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	28,47	3,13	92,75	0,56
n Entnahme aus Umspannung MSP/NSP	31,82	4,03	141,54	0,94
n Entnahme aus Niederspannung (NSP)	42,47	5,05	165,69	1,22
bei Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um 3%				
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	
n Mittelspannung (MSP)	35,45	42,54	49,63	
n Umspannung (MSP/NSP)	55,97	67,17	78,36	
n Niederspannung (NSP)	68,14	81,77	95,40	
Blindstrom	Cent/kVarh			
Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos $\phi$ < 0,9 induktiv bzw. 0,8 kapazitiv)	1,00			

**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Netzentgelt	Grundpreis	Arbeits- preis		
	€ / a	Cent / kWh		
n Kleinkunden (NSP)	---	---		
n Kleinkunden Speicherheizung (NSP)	---	---		

**Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung**

**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Verrechnungspreise	Entgelt für Messstellen- betrieb und Messung			
	€ / a			
n Wechselstrom-Eintarifzähler	9,70			
n Drehstrom-Eintarifzähler	11,37			
n Drehstrom-Doppeltarifzähler (incl. Tarifschaltung)**	---			
n Stromwandlersatz Niederspannung (NSP)	21,50			
n Strom- und Spannungswandlersatz Mittelspannung (MSP)	250,79			
n Rundsteuerempfänger ***	---			

**Zählpunkte mit Leistungsmessung**

Verrechnungspreise	Entgelt für Messstellen- betrieb und Messung			
	€ / a			
n Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP)	451,63			
n Mittelspannung mit Lastgangmessung (MSP) Wandlersatz	250,79			

n Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP)	391,35		
n Niederspannung mit Lastgangmessung (NSP) Wandlersatz	21,50		
* Die Bereitstellung der Lastprofile erfolgt monatlich.			
** inkl. Tarifschaltung			
*** Straßenbeleuchtung			
<b>Weitere Entgelte</b>			
<b>Konzessionsabgabe (KA)</b>			
Für die Konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die entsprechende Konzessionsabgabe (Konzessionsabgabenverordnung KAV) an die Gemeinde			
		<b>Industrienetz Düren</b>	<b>Industrienetz Oberbruch</b>
		<b>Cent / kWh</b>	<b>Cent / kWh</b>
n Weiterbelastung Konzessionsabgabe	0,10	---	
<b>Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)*</b>			
		<b>Cent / kWh</b>	
n alle Letztverbraucher <sup>1</sup>	0,438		
Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.			
Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.			
sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWKAufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto bzw. 0,095 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWK-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto bzw. 0,071 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer.			
<b>Umlage nach §19 StromNEV</b>			
		<b>Cent / kWh</b>	
n für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchskategorie A)	0,388		
n für die Menge, die 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet (Letztverbrauchskategorie B)	0,050		
n Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	0,025		
<b>Offshore-Haftungsumlage</b>			
		<b>Cent / kWh</b>	
n für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle (Letztverbrauchskategorie A)	-0,028		
n für die Menge, die 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle überschreitet (Letztverbrauchskategorie B)	0,038		
n Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG-G). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen. (Letztverbrauchskategorie C)	0,025		
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV</b>			
n alle Letztverbraucher	0,006		
<b>Individuelle Netzentgelte</b>			
n Bisher wurden ein individuelles Netzentgelt für die folgenden Zählpunkte vereinbart: DE00727252525STROxxxxxxFSxx11xCFK4, DE00727252525STROxxxxxxHSxx16xCFK3.2			
<sup>2</sup> Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 Strom NEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.			
<b>Sonderleistungen</b>			
Einstellung der Netznutzung / Anschlussnutzung	74,00	€/Gang	
Inkassogang bei Zahlungsverzug	42,00	€/Gang	
Inkassogang mit Einstellung der Netznutzung	97,50	€/Gang	
Vergebliche Anfahrt	18,50	€/Anfahrt	

Anlage 1

Zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	<b>30,00</b>	€/Ablesung	
Zusätzlicher Aufwand für manuelle Lastgangauslesung	<b>55,50</b>	€/Ablesung	
GSM Modem	<b>90,00</b>	€/Jahr	
(Erforderlich für Lastgangmessungen sofern kein Nebenstellenanschluss durch den Kunden bereitgestellt wird)			
<b>U m s a t z s t e u e r</b>			
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.			